



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Verordnung über die öffentliche Statistik (Statistikverordnung); Verordnung über die Erhebung von Gebühren der zentralen Statistikstelle (Gebührenverordnung)

---

**P150239**

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Das Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) wird per 1. Juli 2015 wirksam.
2. Die Verordnung über die öffentliche Statistik (Statistikverordnung) wird per 1. Juli 2015 wirksam.
3. Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren der Zentralen Statistikstelle wird per 1. Juli 2015 wirksam.
4. Das Statistikprogramm 2015 wird genehmigt.

### **Begründung**

Am 21. Mai 2014 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Entwurf des Statistikgesetzes mit 84:1 Stimmen gutgeheissen. Am 5. Juni 2014 hat das Gesetz Gültigkeit erlangt, nachdem die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist. Mit der Vorlage der Verordnung zum Statistikgesetz und der Gebührenverordnung sind die Grundlagen gegeben, damit das Statistikgesetz und die zugehörigen Verordnungen per 1. Juli 2015 wirksam werden können. Das Statistische Amt legt ausserdem dem Regierungsrat künftig jährlich ein Statistikprogramm vor, welches die Produkte und Dienstleistungen des Statistischen Amtes aufzeigt.

